



Vorlage Nr.: V1776/17
Datum: 23. August 2017

Informationsvorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Loschwitz		öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		öffentlich	zur Information

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Sicherung der Begehbarkeit der Preßgasse

Information:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt die Planung zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Preßgasse zur Kenntnis.

bereits gefasste Beschlüsse:

A341-35-2001 vom 25. Oktober 2001

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	12
Projekt/PSP-Element:	TI.20111 SP_G Standorterschließung
Kostenart:	78210000 - Auszahlungen für Grunderwerb
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	2.000 Euro/2018
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	10.745 Euro/Jahr auf 12 Jahre

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/Jährlich:	
Laufender Aufwand/Jährlich:	10.745 Euro auf 12 Jahre
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:

Die Preßgasse verbindet die Pillnitzer Landstraße und die Straße Am Steinberg in Dresden-Wachwitz. Sie ist wegen baulicher Mängel aus Verkehrssicherheitsgründen seit 1977 oberhalb von Haus Nr. 4 für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Sie ist in diesem Bereich nicht als öffentlicher Weg im Sinne des Sächsischen Straßengesetzes gewidmet. Der Stadtrat forderte in seinem Beschluss A341-35-2001 vom 25. Oktober 2001 die Verwaltung auf, wieder eine Begehbarkeit dieses Weges herzustellen. Aus finanziellen Gründen und wegen der geringen verkehrlichen Bedeutung war diese Forderung bisher nicht umsetzbar.

Bereits zur Zeit der Errichtung der Bebauung auf dem Flurstück 130c war die Preßgasse in vielerlei Hinsicht in einem desolaten Zustand. Der Zustand des Pflasterbelages und die geringe Breite führten bereits damals zu permanenten Behinderungen für die Erschließung der anliegenden Grundstücke. Mit dem Bau der Josef-Herrmann-Straße, einer Einbahnstraßenregelung für die Preßgasse sowie der Einräumung von Wegerechten zur Josef-Herrmann-Straße für Anlieferungen und Entsorgungen, wurde versucht, die Probleme teilweise zu entschärfen. Im Lauf der Jahre sind allerdings Veränderungen im Bereich der Preßgasse vorgenommen worden, die eine Nutzung zu Erschließungszwecken mehr und mehr einschränkten und letztlich gänzlich unmöglich machten.

Es bestehen im Grundbuch eingetragene Zugangsrechte für das Flurstück 130c über die Flurstücke 147 und 147/1 der Gemarkung Wachwitz zum Zwecke der Zuwegung zum Flurstück 130c von der Josef-Herrmann-Straße. Dieses Wegerecht ist im Laufe der Jahre durch den Bau diverser Einfriedungen auf eine Breite von 1,40 m eingeschränkt worden. Die Grundstücksakten, aus denen der genaue Umfang des Wegerechts nachzuvollziehen wäre, sind nicht mehr verfügbar. Die Eigentümer der anliegenden dienenden Grundstücke sind gegenwärtig an keiner Lösung zur Verbreiterung des vorhandenen Weges auf 2,00 m interessiert. . Aus diesem Grund beabsichtigen die Eigentümer des Flurstückes 130c, die Preßgasse im Sinne einer befahrbaren Zuwegungsmöglichkeit mit Anschluss an Am Steinberg auszubauen.

Der Belag der Preßgasse ist mittlerweile in einem Zustand, der eine Nutzung nur noch im eingeschränkten Umfang zulässt. Die Mauern entlang der Preßgasse sind im Bereich der sie begrenzenden Flurstücke 129 und 128/5 mittlerweile teilweise eingestürzt. Daher ist die Preßgasse etwa ab Höhe der Grenze zwischen den Flurstücken 130c und 129 für jegliche Nutzungen gesperrt worden. Analog dazu ist die Nutzung ab der Straße „Am Steinberg“ hangabwärts unterbunden worden.

Auf Betreiben und auf Kosten der Eigentümer des Flurstücks 130 c wird zurzeit die Wiederherstellung der Durchgängigkeit und die teilweise Befahrbarkeit der Preßgasse geplant. Im Einzelnen sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Entfernen des Wildbewuchses im oberen Abschnitt der Preßgasse,
- Ertüchtigen des vorhandenen, künftig sichtbaren Mauerwerkes,
- Neuerrichten der östlichen Begrenzungsmauer als Stützkonstruktion des Wegekörpers zur Gewährleistung einer durchgängigen Nutzungsbreite der Preßgasse von mindestens 3,00 m für die Zufahrt zum Flurstück 130c),
- Geländeauffüllen im Bereich der Preßgasse zur Reduzierung der Längsneigung auf ca. 10 Prozent
- Verlegen eines Regenwasserkanals DN 200 zur Ableitung des Oberflächenwassers und der Mauerdrainagen,
- Konstruktiver Wegebau unter Maßgabe der Befahrbarkeit inklusive der Entwässerungseinrichtungen,
- Neubau einer Treppenanlage zur Überwindung der verbliebenen Höhendifferenz von ca. 2,00 m für den Anschluss an den Bestand.

Die Kosten für die vorstehenden Maßnahmen wurden auf 120.000 Euro geschätzt. Die Eigentümer des Flurstücks 130c übernehmen diese vollständig. Das Straßen- und Tiefbauamt wird diesbezüglich einen Vertrag mit den Eigentümern abschließen. Die Landeshauptstadt Dresden müsste jedoch die Grundstücksanteile, die für die minimale Erweiterung der Preßgasse an wenigen Stellen notwendig sind, kaufen und finanzieren.

Die zu erwerbenden Flächen umfassen insgesamt ca. 85 m² des Flurstückes 128/5 der Gemarkung Wachwitz. Der Eigentümer hat hierfür grundsätzliche Bereitschaft signalisiert. Das Straßen- und Tiefbauamt wird die hierzu erforderlichen Schritte einleiten. Es ist vorgesehen, den neu hergestellten Wegeabschnitt als öffentlichen Weg im Sinne des Sächsischen Straßengesetzes zu widmen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage Lageplan der Wiederherstellung der Preßgasse einschließlich Regelquerschnitte

Dirk Hilbert